

Bekanntmachung

Am **Donnerstag**, den **02.05.2024**, findet um **18:00 Uhr** die **17. Sitzung des Rates der Stadt Springe** im **Forum im Schulzentrum Nord, Adolf-Reichwein-Str. 2, 31832 Springe** statt. Die Sitzung ist öffentlich.

Es ist beabsichtigt, von der Regelung in § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Springe (Ortsrecht 10-1) Gebrauch zu machen. Die Sitzung soll aufgenommen und über den YouTube-Kanal der Stadt Springe live übertragen werden.

Tagesordnung

A. Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
2. Anfragen der Zuhörenden
3. Protokollgenehmigungen
- 3.1 Genehmigung des Protokolls über die 15. Sitzung des Rates der Stadt Springe am 14. März 2024 - öffentlicher Teil -
- 3.2 Genehmigung des Protokolls über die 16. Sitzung des Rates der Stadt Springe am 11. April 2024 - öffentlicher Teil -
4. Ehrung verdienter Mandatsträger*innen
5. Mitteilungen der Verwaltung
- 5.1 Sachstandsmitteilung zu Beschlüssen, Aufträgen und Finanzen
6. Peter-Härtling-Schule Lüftungsanlage, neuer Beschlussvorschlag aufgrund aktueller Erkenntnisse
7. Einstellung von Frau Annike Schaper als Stadtoberinspektorin
8. Bewilligung von über- / außerplanmäßigen Mitteln gem. § 117 NKomVG - vorsorglich -
9. Annahme von Spenden - vorsorglich -
10. Fragen der Zuhörenden zu den in der Sitzung gefassten Beschlüssen
11. Anfragen der Ratsmitglieder

B. Nichtöffentlicher Teil

gez. Dr. Brezski
Ratsvorsitzender

Hinweis: Die Bekanntmachung und ggf. weitere Informationen zu der Sitzung sind im Rats- und Bürgerinformationssystem unter www.springe.de/ris abrufbar.

Protokoll

über die 15. Sitzung des Rates der Stadt Springe am Donnerstag, 14. März 2024 um 18:00 Uhr in der Aula im Schulzentrum Süd, Auf dem Bruche 3, 31832 Springe

Teilnehmende:

Ratsvorsitzender

Brezski, Eberhard

Ratsmitglieder

Baatzsch, Brian

Bani Ardalan, Christian

Becker, Tanja

Bennecke, Hendrik

Brenneke-Schiller, Heike

Ellermann, Benjamin

Frädermann, Andreas

Freimann, Heinrich

Galas, Eckart

Gasch, Anton

Groseck, Oliver

Herrmann, Udo

Holzmann, Norman

Hüper-Maus, Thomas

Janz, Dirk

Kemper, Margarete

Kohlenberg, Jürgen

Lampe, Uwe

Mariß, Lisa Marie

Meier, Bernhard

Musahl, Katja

Nagel, Klaus

Niemetz, Jörg

Overesch, Bernd

Reinhardt, Bastian

Reinhardt, Udo

Retzlaff, Antje

Riegelmann, Elke

Schmelzer, Tim

Witte, Björn

Wolff, Reinhard

Zimmermann, Brigitte

Von der Verwaltung

Behrens, Chiara

als Protokollführerin

Gebauer, Clemens

Götze, Maik

Klostermann, Jörg

bis Ende öffentlicher Teil

Es fehlen entschuldigt

Blome, Ann-Kristin

Hackert, Thorsten

Henkels, Anette

Springfeld, Christian

Tagesordnung

A. Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

Herr Dr. Brezski eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und, nachdem die Fraktionen bzw. Gruppen ihre fehlenden Mitglieder benannt haben, auch die Beschlussfähigkeit fest.

Er geht auf die veränderte Sitzordnung ein, die das Ergebnis der Anregung einiger Zuhörenden aus den letzten Sitzungen sowie eines Austauschs mit der Verwaltung ist. Ferner weist er auf die Einhaltung der Rederechte sowie einen angemessenen Umgang zwischen den Ratsmitgliedern als Folge der letzten Ratssitzung im Dezember 2023 hin.

Zur Tagesordnung beantragt Herr B. Reinhardt den TOP 16 inklusive des Unterpunkts 16.1 abzusetzen, da nach einer erfolgten Umfrage der Gleichstellungsbeauftragten unter den Mitarbeitenden der Stadt Springe die Novellierung des Nds. Gleichberechtigungsgesetzes durch den Nds. Landtag abgewartet werden soll. In der vorherigen Sitzung des Verwaltungsausschusses ist die Absetzung von der dortigen Tagesordnung ebenfalls erfolgt.

Zudem beantragt Herr Dr. Brezski, TOP 10.1 und 10.2 in der Reihenfolge zu tauschen, da der jetzige TOP 10.1 „1. Nachtragshaushalt 2024 der Stadt Springe“ sich auf die Änderungen des jetzigen TOP 10.2 „Personelle Veränderungen in der Ebene der Fachbereichsleitungen“ beruft.

Die Anträge finden allgemeine Zustimmung.

Abschließend stellt Herr Dr. Brezski die Tagesordnung mit den vorstehenden Änderungen fest.

2. Anfragen der Zuhörenden

2.1. Sitzordnung Rat

Ein Zuhörer äußert sich positiv zu der veränderten Sitzordnung und regt zusätzlich an, die Stuhlreihen für die Zuhörenden noch näher an den Tischen der Ratsmitglieder aufzustellen. Er kritisiert die aus seiner Sicht zu große Entfernung zu den Ratsmitgliedern.

Herr Gebauer antwortet hierzu, dass es sich bei den Personen, welche die Sitzungen besuchen, nach wie vor um Zuhörende und nicht um Mitwirkende in den Sitzungen handelt. Dies gibt auch das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) so wieder. Bei der jetzigen Sitzordnung handelt es sich um einen Kompromiss, mit welchem möglichst die Wünsche aller Beteiligten umgesetzt werden sollen.

2.2. noch benötigte KiTa-Plätze

Ebenfalls erkundigt sich der Zuhörer nach der Anzahl noch benötigter Kindergartenplätze in Springe.

Herr B. Reinhardt erläutert anhand einer Aufstellung aus dem Protokoll der letzten Sitzung des Sozialausschusses, dass insgesamt noch ungefähr 90 Plätze fehlen. Im Jahr 2025 sei mit einer deutlichen Entspannung zu rechnen.

2.3. Kosten zusätzliche Fachbereichsleitung

Des Weiteren fragt der Zuhörer nach den zusätzlichen Kosten der geplanten neuen Fachbereichsleitung.

Hierzu verweist Herr Dr. Brezski auf TOP 10.1, in welchem die personellen Veränderungen in der Ebene der Fachbereichsleitungen und auch die damit einhergehenden Personalkosten beschrieben werden.

2.4. Unterschriftensammlung Erhalt Remise für Museum

Die 1. Vorsitzende des Museumsvereins richtet die Frage an Herrn Götze, ihm als Vertreter des Bürgermeisters eine Sammlung von 2.000 Unterschriften für den Erhalt der Remise für das Museum überreichen zu dürfen.

Dies wird bestätigt und die Unterschriftensammlung anschließend übergeben.

2.5. Wärmeversorgung Wohngebiet „Großer Graben“

Ein Anwohner aus dem Wohngebiet „Großer Graben“ spricht stellvertretend für die gegründete Interessengemeinschaft die Presseartikel und Hintergründe zur Wärmeversorgung im Wohngebiet an. Er fragt an, wann die Stadt Springe den Anschlusszwang an das Blockheizkraftwerk aufhebe, wann das Wohngebiet an das Fernwärmenetz der Stadtwerke Springe angeschlossen werde und ob garantiert werden kann, dass es nicht mehr zu einer Preisexplosion komme.

Herr Götze antwortet, dass der Anschluss- und Benutzungszwang Bestandteil des rechtsgültigen Bebauungsplans aus 2002 ist. Dieser kann nur durch einen entsprechenden politischen Beschluss aufgehoben werden, hierzu müsste zunächst eine Drucksache erstellt und beraten werden.

Ob und wann ein Anschluss an das Fernwärmenetz erfolge, liege in der Entscheidung der Stadtwerke Springe. Aktuell fehlen knapp zwei Kilometer von der Anschlussstelle bis zum Wohngebiet.

Bzgl. der beschriebenen Preisexplosion weist Herr Götze darauf hin, dass die Anwohnerinnen und Anwohner die Situation erleben, welche auch alle Gaskundinnen und -kunden in den letzten Jahren erlebt haben. Die Anwohnerinnen und Anwohner können aufgrund der Vereinbarung mit den Stadtwerken allerdings den Energieversorger nicht wechseln. Es handelt sich hier jedoch um eine privatrechtliche Angelegenheit zwischen beiden Parteien.

Am 08. April 2024 findet ein Treffen zwischen Stadtverwaltung, Stadtwerken und den Anwohnern statt, in welchem weitere Klärungen erfolgen sollen. Der Anwohner bittet abschließend darum, auch die HRG, welche das Gebiet damals erschlossen hatte, zu dem Treffen einzuladen und zweifelt an der genannten Entfernung zur nächsten Anschlussstelle an das Fernwärmenetz.

2.6. Missstände Innenstadt

Eine ZuhörerIn kritisiert vor dem Hintergrund von TOP 11.4, dass sich zwar um Werbeanlagen, aber nicht ausreichend um die, aus ihrer Sicht, wirklichen Missstände in Springe, besonders in der Innenstadt gekümmert werde. Sie erwähnt die optische Gestaltung, die Müllabfuhr und die Leerstände und regt an, das Augenmerk hierauf zu richten.

2.7. Besteuerung gemeinnütziger Bildungseinrichtungen

Vor dem Hintergrund von TOP 10.4 möchte die Verwaltungsleiterin der Heimvolkshochschule (HVHS) Springe von Rat und Verwaltung wissen, ob bekannt sei, dass die HVHS seit 1926 politische Bildung für Erwachsene betreibe, als gemeinnützig anerkannt ist und Mittel des Landes Niedersachsen erhalte, um diese Bildung anbieten zu können.

Ebenfalls fragt sie, ob es Rat und Verwaltung für richtig halten, in den aktuellen Zeiten Erwachsenenbildung zu besteuern und ob beabsichtigt sei, diese Bildung von der Steuer auszunehmen.

Herr Gebauer antwortet zu den ersten drei Fragen, dass diese Tatsachen bekannt seien. Er erläutert zu den Fragen vier und fünf, dass es sich um einen Prüfauftrag und noch keine abschließende Entscheidung zur Einführung einer Beherbergungssteuer handele. Bestimmte Einrichtungen von der Steuer auszunehmen oder nicht sei dann im weiteren Verlauf die Entscheidung der Politik, ebenso wie eine weitere Ausgestaltung der Steuer. Auch teilt er mit, dass ihm nicht bekannt sei, dass das Land Niedersachsen eine Unterscheidung bei den Einrichtungen vornehmen wollen würde. Weiterhin betont er, dass nicht die politische Bildung besteuert würde, sondern die Übernachtung in den entsprechenden Häusern.

2.8. Meinung der Fraktionen und Gruppen zum Thema Gendern

Ein weiterer Zuhörer fragt an, wie die Fraktionen und Gruppen im Rat der Stadt Springe zum Thema Gendern stehen.

Herr Dr. Brezski merkt an, dass der dazugehörige TOP nicht ohne Grund von der Tagesordnung abgesetzt wurde und der Wunsch der Beschäftigten der Verwaltung respektiert werde.

2.9. Zukunft von „Sprinti“

Außerdem erkundigt sich der Zuhörer nach einem alternativen Plan, falls es zu einem Ausfall des Projekts „Sprinti“ aufgrund fehlender finanzieller Mittel kommen sollte.

Herr Baatzsch berichtet, dass innerhalb der Regionsversammlung Einigkeit darüber bestehe, das Projekt weiter laufen zu lassen. Es werden Fördermittel gesucht, damit das Projekt, welches Gesamtkosten in Höhe von 30 Millionen Euro jährlich verursacht, verlängert werden kann.

Ergänzend dazu bemerkt Herr Groseck, dass im Idealfall weiterhin der Bund finanziell unterstützt. Eine alleinige Finanzierung durch die Region Hannover würde einen großen Kraftakt bedeuten. Es wird aktiv nach Lösungsmöglichkeiten gesucht.

3. Genehmigung des Protokolls über die 14. Sitzung des Rates der Stadt Springe am 13. Dezember 2023 - öffentlicher Teil -

Anmerkung der Verwaltung:

Bei dem zu genehmigenden Protokoll handelt es sich um das 13. Protokoll des Rates der Stadt Springe. Die reguläre 14. Sitzung des Rates war im Rahmen der Haushaltsberatungen vorsorglich für den 14. Dezember 2023 eingeladen und wurde aufgrund der abgeschlossenen Beratung in der 13. Sitzung abgesagt.

Folgender Beschluss wird mit **32 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen** und **1 Enthaltungen** gefasst:

Das Protokoll über die 13. Sitzung des Rates der Stadt Springe am 13. Dezember 2023 - öffentlicher Teil - wird genehmigt.

4. Mitteilungen der Verwaltung

- 4.1. Mitteilung aller bewilligten über- und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen und Technischen Umbuchungen seit der letzten Finanzausschusssitzung, Stand 14.11.2023** **131/2021-2026 - 7**

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

- 4.2. Umsetzung der Handlungsempfehlungen aus dem Ergebnis der überörtlichen Prüfung der Stadt Springe gemäß §§ 1 bis 4 NKPG; Kommunalen Radverkehr (ehem. "Kommunale Radwege") durch den Nds. Landesrechnungshof** **504/2021-2026**

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

4.3. Sachstandsmitteilung zu Beschlüssen, Aufträgen und Finanzen

Es liegen keine Sachstandsmitteilungen vor.

- 5. Besetzung von Fachausschüssen** **10/2021-2026 - 5**
- Ausschuss für Feuerschutz, Ordnung und Verkehr (FSA)

Folgender Beschluss wird mit **33 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen** und **0 Enthaltungen** gefasst:

Der Rat der Stadt Springe stellt gem. § 71 Abs. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) die neue Ausschussbesetzung des FSA durch Beschluss fest.

- 6. Bildung eines Jugendausschusses** **11/2021-2026 - 1**
- Beratende Mitglieder gem. § 13 Abs. 2 AG SGB VIII

Folgender Beschluss wird mit **33 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen** und **0 Enthaltungen** gefasst:

Der Rat der Stadt Springe stellt gem. § 71 Abs. 5 NKomVG i. V. m. § 73 NKomVG und § 13 Abs. 2 AG SGB VIII die geänderte Zusammensetzung des Jugendausschusses durch Beschluss fest.

- 7. Besetzung des Betriebsausschusses Stadtentwässerung für den Eigenbetrieb "Stadtentwässerung Springe" (SES)** **13/2021-2026 - 2**
- Beschäftigtenvertreter*in

Folgender Beschluss wird mit **33 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen** und **0 Enthaltungen** gefasst:

Der Rat der Stadt Springe stellt gemäß § 71 Abs. 5 NKomVG i. V. m. § 73 NKomVG und § 5 der Satzung für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung die geänderte Zusammensetzung des Betriebsausschusses durch Beschluss fest.

8. **Hannoversche Informationstechnologien AöR (HannIT):** **625/2021-2026**
 Besetzung des Verwaltungsrates

Folgender Beschluss wird mit **33 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen** und **0 Enthaltungen** gefasst:

Der Rat der Stadt Springe benennt als Ersatzmitglieder in den Verwaltungsrat der gemeinsamen kommunalen Anstalt „Hannoversche Informationstechnologien AöR“ die Abteilungsleitungen im Fachdienst IT und Digitalisierung, Herrn Marcus Stieg und Herrn Andreas Depping.

9. **Bereich Feuerwehr, Ordnung und Verkehr**

- 9.1. **Ernennung der stellv. Stadtbrandmeisterin für die Freiwillige Feuer- 285/2021-2026 - 1**
 wehr der Stadt Springe - Bereich Bennigsen -

Herr Dr. Brezski bittet Frau Mareike Herbst nach vorne.

Folgender Beschluss wird mit **33 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen** und **0 Enthaltungen** gefasst:

Frau Mareike Herbst, Lärchenkamp 4a, 31832 Springe-Lüdersen, wird zur stellv. Stadtbrandmeisterin für den Bereich Bennigsen ernannt und mit Wirkung zum 01.04.2024 für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen und mit den Dienstgeschäften der stellv. Stadtbrandmeisterin beauftragt.

Im Anschluss an die Beschlussfassung verliert Herr Götze die Ernennungsurkunde und übergibt sie Frau Herbst, welche zuvor den Diensteid geleistet hat. Herr Götze spricht seinen Glückwunsch zur Ernennung aus, der Rat schließt sich dem an.

- 9.2. **Ernennung des stellv. Ortsbrandmeisters für die Freiwillige Feuer- 462/2021-2026**
 wehr der Stadt Springe - Ortsfeuerwehr Gestorf -

Herr Dr. Brezski bittet Herrn André Spanuth nach vorne.

Folgender Beschluss wird mit **33 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen** und **0 Enthaltungen** gefasst:

Herr André Spanuth, Hannoversche Straße 71, 31832 Springe-Gestorf, wird zum stellv. Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Gestorf ernannt und mit Wirkung zum 01.04.2024 für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen und mit den Dienstgeschäften des stellv. Ortsbrandmeisters beauftragt.

Im Anschluss an die Beschlussfassung verliert Herr Götze die Ernennungsurkunde und übergibt sie Herrn Spanuth, welcher zuvor den Diensteid geleistet hat. Herr Götze spricht seinen Glückwunsch zur Ernennung aus, der Rat schließt sich dem an.

10. Bereich Finanzen, Wirtschaftsförderung, Personalentwicklung und EDV

10.1 Personelle Veränderungen in der Ebene der Fachbereichsleitungen 639/2021-2026

Seitens Herrn Gebauer werden die Hintergründe der Drucksache, das Finanzierungsmodell und die Durchführung des Auswahlverfahrens durch ein Assessment-Center erläutert.

Herr B. Reinhardt stellt den Antrag der Gruppe SPD-Grüne-Linke aus der vorherigen Sitzung des Verwaltungsausschusses, die Nachfolge von Frau Sander für die Fachbereichsleitung II als Wahlbeamtenstelle nach A 16 NBesG auszuschreiben, vor.

Herr Lampe äußert Bedenken mit Blick auf die ungewisse Zukunftsplanung und längeren Ausfallzeiten, auch der aktuellen des Bürgermeisters.

Herr Groseck kritisiert die nichtöffentliche Änderung des Beschlussvorschlags durch den Antrag in der Sitzung des Verwaltungsausschusses sowie die nichtöffentliche Beratung im Finanzausschuss und zweifelt an der Zulässigkeit dieses Verfahrens. Er erwägt, die Kommunalaufsicht einzubeziehen.

Herr Kohlenberg schließt sich der Kritik an und verweist auf die Intransparenz sowie eine erforderliche Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger in einem öffentlichen Beratungsverfahren.

Es schließt sich eine, teils mit scharfem Ton, geführte Diskussion über die Rechtmäßigkeit der nichtöffentlich erfolgten Änderung des Beschlussvorschlags und der zeitlichen Dringlichkeit weiterer Schritte für ein Auswahlverfahren und Nachbesetzung der Fachbereichsleitung II an. Vor diesem Hintergrund wird auch die Erforderlichkeit von Sondersitzungen und einer Änderung der Hauptsatzung thematisiert.

Seitens Frau Riegelmann wird danach angemerkt, zunächst über den Beschlussvorschlag der Drucksache ohne den Absatz der Nachbesetzung der Fachbereichsleitung II abzustimmen. Herr Gebauer lehnt dies mit Verweis auf den nachzuführenden Stellenplan für die erforderlichen Umsetzungen ab.

Herr Baatzsch, Herr Nagel und Herr Niemetz sprechen sich bzgl. der geforderten Transparenz für einen erneuten Beratungslauf mit aktualisierten Drucksachen und Beschlussvorschlägen aus. Die erforderlichen Sitzungen des Finanzausschusses, des Verwaltungsausschusses und des Rates nur zu diesem Thema sollen schnellstmöglich an einem Tag stattfinden.

Folgender Beschluss wird mit **31 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen** gefasst:

Die Verwaltung bereitet schnellstmöglich die notwendigen Beschlussdrucksachen inklusive der Ausschreibung als Wahlbeamtenstelle für einen erneuten Beratungslauf in Finanzausschuss, Verwaltungsausschuss und Rat vor.

10.2 1. Nachtragshaushalt 2024 der Stadt Springe 640/2021-2026

Herr Gebauer merkt an, dass sich mit der erfolgten Beratung und Beschlussfassung unter TOP 10.1 die Behandlung des TOP 10.2 erübrigt hat, da die Drucksachen inhaltlich aufeinander aufbauen.

Es wird sich darauf verständigt, den TOP zu vertagen und, ebenfalls überarbeitet, erneut in den Beratungslauf einzubringen.

**10.3 Jahresabschluss, Entlastung des Bürgermeisters und Ergebnis- 641/2021-
verwendung für das Haushaltsjahr 2017 2026**

Folgender Beschluss wird mit **29 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen** und **4 Enthaltungen** gefasst:

Der Jahresabschluss der Stadt Springe für das Haushaltsjahr 2017 wird gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG mit einem Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung in Höhe von 575.188,85 EUR (ordentliches Ergebnis: -917.977,46 EUR, außerordentliches Ergebnis: 342.788,61 EUR) beschlossen.

In Kenntnis des Schlussberichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Springe zum 31.12.2017 und der dazu dem Rat vorgelegten Stellungnahme wird dem Bürgermeister gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG für das Haushaltsjahr 2017 Entlastung erteilt.

Das in der Bilanz ausgewiesene Jahresergebnis in Höhe von -575.188 EUR ist gem. § 24 Abs. 1 KomHKVO in Höhe des ordentlichen Ergebnisses von -917.977,46 EUR mit den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zu verrechnen.

Das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 342.788,61 EUR wird gem. § 110 Abs. 6 NKomVG den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Herr Niemetz verlässt den Sitzungsraum.

**10.4 Einführung einer Beherbergungssteuer für die Stadt Springe 642/2021-
2026**

Herr Lampe verweist auf einen entstehenden Image-Schaden für die Stadt Springe und die Folgen einer Einführung der Steuer.

Auch Herr Kohlenberg spricht sich gegen den Beschlussvorschlag aus.

Folgender Beschluss wird mit **21 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen** und **2 Enthaltungen** gefasst:

- Es soll eine Beherbergungssteuer/Bettensteuer für Übernachtungen im Gebiet der Stadt Springe mit Vorstellung von unterschiedlichen Varianten geprüft werden.
- Die Verwaltung wird beauftragt, die dafür notwendigen Vorarbeiten fortzuführen und eine Satzung über die Erhebung einer Beherbergungssteuer zur weiteren Beschlussfassung vorzulegen.
- Mit dem Haushalts- und Stellenplan 2025 sollen die dafür erforderlichen Mittel und Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

Herr Niemetz nimmt wieder an der Sitzung teil.

11. Bereich Planung, Umwelt und Klimaschutz

- 11.1 Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) Springe** **63/2021-**
• **Beschluss als städtebauliches Entwicklungskonzept gem. § 1** **2026 - 5**
(6) Nr. 11 BauGB

Es herrscht Einigkeit darüber, der Beschlussfassung aus der Sitzung des Planungsausschusses am 05. März 2024 zu folgen.

Der ebenfalls in der Sitzung am 05. März 2024 behandelte und dort mehrheitlich beschlossene Antrag der Gruppe SPD-Grüne-Linke, zu einer aufbauenden Konzeptzusammenstellung zum ISEK, ist dem Protokoll der Vollständigkeit halber als **Anlage** beigefügt.

Folgender Beschluss wird mit **33 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen** und **0 Enthaltungen** gefasst:

Der Rat der Stadt Springe beschließt das anliegende Integrierte Stadtentwicklungskonzept der Stadt Springe als städtebauliches Entwicklungskonzept nach § 1 (6) Nr. 11 BauGB.

- 11.2 Örtliche Bauvorschrift Nr. 1 "Innenstadt", Stadt Springe, Stadtteil** **523/2021-**
Stadt Eldagsen **2026 - 1**
für Teile des förmlich festgesetzten Sanierungsgebietes „Innen-
stadtsanierung Eldagsen“
• **Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB**
• **Ergebnis der Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB**
• **Satzungsbeschluss gem. § 84 NBauO i.V.m. § 10 BauGB**

Folgender Beschluss wird mit **33 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen** und **0 Enthaltungen** gefasst:

Der Rat der Stadt Springe beschließt zur Örtlichen Bauvorschrift Nr. 1 "Innenstadt", Stadt Springe, Stadtteil Stadt Eldagsen für Teile des förmlich festgesetzten Sanierungsgebietes „Innenstadtsanierung Eldagsen“:

1. über die während der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB vom 06.11. bis 11.12.2023 und der parallel dazu durchgeführten Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen entsprechend den dieser Drucksache beiliegenden Vorschlägen der Verwaltung (Anlage 1)
2. die als Anlage 2 vorgelegte Örtliche Bauvorschrift Nr. 1 "Innenstadt", Stadt Springe, Stadtteil Stadt Eldagsen für Teile des förmlich festgesetzten Sanierungsgebietes „Innenstadtsanierung Eldagsen“ als Satzung.
3. Die als Anlage 3 vorgelegte Begründung als solche.

- 11.3 Windenergieanlagen in der Kommune Springe** **588/2021-**
- Antrag der Gruppe SPD-Grüne-Linke vom 29.01.2024 **2026**

Frau Riegelmann weist darauf hin, dass die Flächen nicht im Eigentum der Stadt Springe stünden. Daher müsse im Beschlussvorschlag der Begriff „Grundstückseigentümerin“ gestrichen werden. Es wird sich darauf verständigt, dem Hinweis zu folgen und den Begriff zu streichen.

Folgender Beschluss wird mit **27 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen** und **3 Enthaltungen** gefasst:

Der Rat der Stadt Springe beschließt, dass sich die Verwaltung der Stadt Springe als öffentliche Aufgabenträgerin dafür einsetzt, dass Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt und andere Akteure sich an Windparks beteiligen können, um finanzielle Teilhabe zu ermöglichen.

Zusätzlich soll die Stadt Springe die Möglichkeit eigener Beteiligungen, ggf. über verbundene Unternehmen an Windenergieanlagen, prüfen.

- 11.4 Örtliche Bauvorschrift Nr. 4 „Werbeanlagen“ - Veränderungssperre, Stadtteil Springe** **630/2021-2026 - 1**
• **Satzungsbeschluss gem. § 16 BauGB i.V.m. § 14 BauGB und § 84 NBauO**

Herr Frädermann sieht in der geplanten Sperre eine Einschränkung für örtliche Gewerbetreibende und lehnt diese ab.

Herr Kohlenberg äußert Zweifel, dass es sich hierbei um eine Pflichtaufgabe der Stadt handelt und erkundigt sich nach den Kosten einer solchen Satzung.

Herr Klostermann weist darauf hin, dass es sich bei der Satzung um eine Steuerungsfunktion für die Stadt handelt und nur großflächige Werbetafeln davon erfasst sind. Werbung am Ort der Dienstleistung sei weiterhin möglich. Die Gestaltung der Stadt stellt aus seiner Sicht eine Pflichtaufgabe dar und dies schließt eben diese großflächigen Werbetafeln ein, welche von der Stadt genehmigt werden müssen. Der Vollzug von Satzungen würde zudem ein laufendes Geschäft der Verwaltung darstellen und die Kosten sich übersichtlich mit den vorhandenen Kapazitäten ohne externe Unterstützung gestalten.

Es schließt sich eine kurze Diskussion über die allgemeine Erforderlichkeit einer Sperre sowie deren Anwendung an den in der Drucksache genannten Straßen an.

Folgender Beschluss wird mit **18 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen** und **2 Enthaltungen** gefasst:

Der Rat der Stadt Springe beschließt zur Örtlichen Bauvorschrift Nr. 4 „Werbeanlagen“, Stadtteil Springe:

Für den in der Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich der Örtlichen Bauvorschrift Nr. 4 „Werbeanlagen“, Stadtteil Springe, die Veränderungssperre (Anlage 2) als Satzung und die Begründung (Anlage 3) als solche.

12. Bereich Bauen, Technik und Betriebshof

- 12.1 Feuerwehr Gestorf, Errichtung 2. Fluchtweg, Anbau einer Garage und Bau einer PV-Anlage** **538/2021-2026 - 1**

Folgender Beschluss wird mit **33 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen** und **0 Enthaltungen** gefasst:

Die Verwaltung wird beauftragt, die beigelegte Haushaltsunterlage Bau gem. § 12 KomHKVO in Höhe von 225.000 € im Rahmen der bekannten Prioritäten- und Kapazitätenliste im Haushaltsjahr 2024 bis Leistungsphase 9 der HOAI umzusetzen.

13. Bereich Schule, Sport und Kultur

13.1 Kostenübernahme für Teilnehmende des Zweiten Bildungsweges der VHS Hannover 636/2021-2026

Folgender Beschluss wird mit **32 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen** und **1 Enthaltungen** gefasst:

Die Stadt Springe schließt mit der Stadt Hannover keine Kooperationsvereinbarung über die Kostenübernahme für Teilnehmende des Zweiten Bildungsweges ab.

14. Bereich Stadtentwässerung

Es wird angemerkt, dass TOP 15 einen Unterpunkt zu TOP 14 darstellt. Zu Beginn der Sitzung war dies versehentlich nicht korrigiert worden. TOP 15 soll nun als TOP 14.1 benannt werden.

Die nachfolgenden TOP verschieben sich entsprechend.

14.1 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 und des Lageberichtes 2020, Entlastung der Betriebsleitung und Behandlung des Jahresfehlbetrags 584/2021-2026 - 1

Folgender Beschluss wird mit **33 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen** und **0 Enthaltungen** gefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 mit der Bilanzsumme von 64.724.962,56 € und der Lagebericht 2020 werden festgestellt. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 363.318,88 € wird in voller Höhe auf neue Rechnung vorgetragen. Der Betriebsleitung wird gemäß § 35 EigBetrVO für das Wirtschaftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

15. Bereich Soziales, Jugend und Gleichstellung

Der TOP wurde zu Sitzungsbeginn abgesetzt.

15.1 Gendern in der internen und externen Verwaltungssprache der Stadt Springe 635/2021-2026 - 1

Der TOP wurde zu Sitzungsbeginn abgesetzt.

16. Verzicht auf Bestandteile der Jahresabschlüsse nach dem Niedersächsischen Gesetz zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse 597/2021-2026 - 1

Folgender Beschluss wird mit **32 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen** und **0 Enthaltungen** gefasst:

Die Stadt Springe sieht gem. § 1 Abs. 1 des Niedersächsischen Gesetzes zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG) bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2022 davon ab,

1. den Anhang nach § 128 Abs. 2 Nr. 4 NKomVG zu erstellen und

2. die Teilergebnisrechnungen nach § 52 Abs. 3 KomHKVO und die Finanzrechnungen für Teilfinanzhaushalte nach § 53 Abs. 3 KomHKVO aufzustellen.

**17. Bewilligung von über- / außerplanmäßigen Mitteln gem. § 117 NKomVG
- vorsorglich -**

Es liegen keine Anträge auf über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellungen vor.

**18. Annahme von Spenden
- vorsorglich -**

Es liegen keine zu genehmigenden Spenden vor.

19. Fragen der Zuhörenden zu den in der Sitzung gefassten Beschlüssen

Bzgl. des Beschlusses zu TOP 11.4 appelliert eine ZuhörerIn an den Rat, sich weiter aktiv für die Aufwertung der Innenstadt, insbesondere deren Gestaltung und Verringerung von Leerständen einzusetzen.

20. Anfragen der Ratsmitglieder

20.1 Sachstand Zivilschutz

Herr Kohlenberg erfragt den derzeitigen Sachstand zum Thema Zivilschutz in Springe. Herr Gebauer fasst die Überlegungen zur Notstromversorgung und zum Stab HVB im Katastrophenfall zusammen. Für den Katastrophenschutz ist konkret allerdings die Region Hannover zuständig.

20.2 Sachstand Fördermittelakquise

Auf die Frage von Herrn Holzmann zum aktuellen Sachstand bei der Fördermittelakquise berichtet Herr Götze, dass die Ausschreibung der Stellen für diesen neuen Fachdienst, der seiner direkten Verantwortung unterliegt, unmittelbar bevorsteht.

20.3 Sachstände MVZ und Krankenhaus

Herr Lampe erkundigt sich nach dem derzeitigen Sachstand zum MVZ sowie zum Krankenhaus.

Bzgl. des MVZ verweist Herr Gebauer auf die GmbH, bei der Informationen angefragt werden müssten.

Zum Krankenhaus merkt Herr Götze an, dass seitens der Eigentümerin KRH bisher keine Sachstandsübermittlung an die Stadt Springe erfolgt ist. Wenn dies geschehe, werde die Stadt den Rat entsprechend informieren.

Herr Baatzsch ergänzt, dass weiterhin Gespräche zwischen der KRH und der Landesaufnahmebehörde laufen.

20.4 Beispiele für Kosteneinsparung in Verwaltung

Weiter fragt Herr Lampe nach Beispielen für Kosteneinsparung in der Verwaltung. Hierzu teilt Herr Gebauer mit, dass zurzeit noch die Finanzmittelanalyse läuft. Sobald es einen Ergebnisstand gibt, wird die Arbeitsgruppe Haushaltssicherung wieder einberufen.

20.5 Rückzahlung von Fördermitteln für Kanal

Herr Wolff fragt an, ob die Stadt Springe den Sachverhalt bzgl. der Rückzahlung der Fördermittel bereits juristisch überprüfen ließ und wenn ja, mit welchem Ergebnis.

Seitens Herrn Götze wird darauf hingewiesen, dass der begünstigende Bescheid der NBank aus Dezember 2023 stammt und in diesem Fall auch der Vertrauensschutz eine Rolle spiele. Die Stadt Springe werde die Ablehnung nicht kommentarlos hinnehmen und Widerspruch einlegen.

Herr Klostermann verlässt die Sitzung.

Ende des öffentlichen Teils: 20:09 Uhr

Protokoll

über die 16. Sitzung des Rates der Stadt Springe am Donnerstag, 11. April 2024 um 19:00 Uhr im Forum im Schulzentrum Nord, Adolf-Reichwein-Str. 2, 31832 Springe

Teilnehmende:

Ratsvorsitzender

Brezski, Eberhard

Ratsmitglieder

Baatzsch, Brian

Bani Ardalan, Christian

Becker, Tanja

Bennecke, Hendrik

Brenneke-Schiller, Heike

Ellermann, Benjamin

Frädermann, Andreas

Freimann, Heinrich

Galas, Eckart

Gasch, Anton

Groseck, Oliver

Hackert, Thorsten

Henkels, Anette

Herrmann, Udo

Holzmann, Norman

Hüper-Maus, Thomas

Janz, Dirk

Kemper, Margarete

Lampe, Uwe

Mariß, Lisa Marie

Musahl, Katja

Nagel, Klaus

Overesch, Bernd

Reinhardt, Bastian

Reinhardt, Udo

Retzlaff, Antje

Riegelmann, Elke

Schmelzer, Tim

Witte, Björn

Wolff, Reinhard

Zimmermann, Brigitte

Es fehlen entschuldigt

Blome, Ann-Kristin

Kohlenberg, Jürgen

Meier, Bernhard

Niemetz, Jörg

Springfeld, Christian

Tagesordnung

A. Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

Herr Dr. Brezski begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und nach Benennung der fehlenden Ratsmitglieder, die Beschlussfähigkeit fest. Sodann stellt Herr Dr. Brezski die Tagesordnung fest.

2. Anfragen der Zuhörenden

Es werden keine Anfragen der Zuhörenden gestellt.

3. Mitteilungen der Verwaltung

Herr Gebauer teilt mit, dass der städtische Haushalt genehmigt wurde und die Genehmigungsverfügung der Ratsöffentlichkeit zugehe.

Herr Dr. Brezski merkt an, dass die frühzeitige Genehmigung ein schönes Zeichen sei.

4. Personelle Veränderungen in der Ebene der Fachbereichsleitungen 639/2021-2026 - 1

Herr Groseck verweist auf die intensive Befassung aus der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Personalentwicklung und EDV. Er möchte die wichtigsten Argumente nochmal aufgreifen und verweist auf einen Haushalt mit einem Minus in Höhe von neun Millionen Euro in diesem Jahr, elf Millionen Euro im nächsten Jahr und zwölf Millionen Euro in der mittelfristigen Planung. Weiter geht er auf Aspekte wie eine fehlende Kreditfähigkeit und eine Pflicht zur Haushaltskonsolidierung ein. Er stellt den Änderungsantrag, heute über die ursprüngliche Beschlussvorlage der Verwaltung 639/2021-2026 abzustimmen.

Herr Reinhardt merkt an, dass der externe Berater, der im Rahmen der Haushaltskonsolidierung beauftragt wurde, festgestellt habe, dass die Personalkosten der Stadt Springe vergleichbar zu anderen Kommunen der Region Hannover seien und es hier lediglich um Mehrkosten in Höhe von rd. 12.000 Euro gehe. Weiter verweist er auf die Möglichkeit, die Wahlbeamtenstelle nach Ablauf der acht Jahre wieder zu streichen.

Es folgt ein Austausch darüber, ob eine Wahlbeamtin oder Wahlbeamter bessere Arbeit leiste als eine Laufbahnbeamtin oder ein Laufbahnbeamter.

Herr Wolff teilt mit, dass seine Fraktion den Beschlussvorschlag ablehne mit der Begründung, dass kein qualitativer Vorteil für die jungen Bewerberinnen und Bewerber gesehen werde bei Ausschreibung einer Wahlbeamtenstelle. Weiter merkt er an, dass er keine Notwendigkeit sehe, hier überhaupt jemanden einzustellen, da Herr Gebauer noch bis Ende 2026 im Dienst sei und die Verwaltungsleitung mittels interner Vertretungsregelung für die Elternzeit der Fachbereichsleiterin 2 funktionieren könne. Dies könne auch über die mittlere Führungsebene kompensiert werden. Folglich könne man zu einem späteren Zeitpunkt eine Ausschreibung zum 01.10.2026 vorbereiten.

Auf diesen Antrag geht Herr Götze ein und verweist darauf, dass eine interne Vertretungsregelung nicht ausreichend sei. Die Leitungsebene ist bereits durch die Erkrankung des Hauptverwaltungsbeamten nicht vollzählig.

Herr Herrmann sieht in der Wahlbeamtenstelle den Vorteil, dass die Stelle auf einen anderen Bewerberkreis abziele. Diese Bewerberinnen und Bewerber verfügen über einen höheren Erfahrungsschatz und können durch diese Mehrererfahrung auch mit einer verkürzten Einarbeitungszeit beginnen.

Auf die Kritik von Herrn Lampe über die Genehmigung eines Sabbaticals in so einer wichtigen Funktion geht Herr Götze ein und merkt an, dass dieses noch während der Anwesenheit von Herrn Gebauer stattfinde und bei vorzeitiger Einstellung einer Wahl- oder Laufbahnbeamtin oder eines Wahl- oder Laufbahnbeamten keine Lücke in der Leitungsebene darstelle.

Frau Henkels merkt an, dass die Leitungsebene bereits vor wenigen Monaten erweitert wurde und ein vierter Fachbereich daraus gegründet wurde. Nach so kurzer Zeit erneut die Personalausgaben zu erhöhen, könne sie nicht mittragen. Sie verweist darauf, dass die Wählerinnen und Wähler dies sicherlich nicht im Sinne hatten.

Herr Reinhardt erwidert darauf, dass die Wählerinnen und Wähler sich viele Fortschritte wie bspw. in den Bereichen KiTa oder Schule wünschen. Dies sei ohne eine gute Verwaltungsleitung nicht zu erzielen.

Es folgt ein Meinungsaustausch über eine gerechtfertigte Erhöhung der Personalausgaben sowie der Vor- und Nachteile einer Wahlbeamtenstelle.

Die Nachfrage von Herrn Hackert, ob es wissenschaftliche Erkenntnisse zu der höheren Effizienz einer Wahlbeamtenstelle gebe, wird von Herrn Gebauer verneint. Man könne lediglich aus eigener langjähriger Erfahrung wiedergeben, dass die meisten Bewerberinnen und Bewerber für eine Wahlbeamtenstelle bereits eine umfangreichere Vita haben und keine Scheu haben, sich nach acht Jahren ohne evtl. Wiederwahl eine neue Stelle zu suchen.

Herr Freimann bemängelt den Beschlussvorschlag insofern, dass hierdurch die Fachbereichsleitung II höher bewertet sei als die Fachbereichsleitung I. Dies könne er so nicht nachvollziehen. Durch den Beschlussvorschlag werde dieser jedoch an Wertigkeit verlieren.

Herr Dr. Brezski lässt nun über die verschiedenen Anträge abstimmen.

Zuerst wird über den Antrag von Herr Wolff abgestimmt, dass zum jetzigen Zeitpunkt keine Einstellung erfolgen solle, lediglich eine Nachbesetzung der Fachbereichsleitung in 2026.

Folgender Beschluss wird mit **3 Ja-Stimmen, 29 Nein- Stimmen und 0 Enthaltungen** gefasst:

Es erfolgt eine Ausschreibung für die Nachbesetzung der Fachbereichsleitung I zum 01.10.2026.

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Weiter lässt Herr Dr. Brezski über den Änderungsantrag von Herrn Groseck abstimmen, die sich auf die ursprüngliche Verwaltungsvorlage 639/2021-2026 bezieht.

Folgender Beschluss wird mit **10 Ja-Stimmen, 22 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen** gefasst:

Der Beschlussvorschlag wird gemäß Beschlussvorlage 639/2021-2026 bestätigt.

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Zuletzt erfolgt die Abstimmung der Ergänzungsdrucksache 639/2021-2026-1.

Folgender Beschluss wird mit **19 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen** und **1 Enthaltungen** gefasst:

- Die städtische Oberrätin und Fachbereichsleiterin II Hanna Sander wird mit Beginn ihrer Mutterschutzfrist (Anfang Juli 2024) auf die vorhandene A 15-Stelle der bisherigen Fachbereichsleitung I umgesetzt und dort während Mutterschutz und Elternzeit von ca. 14 Monaten von Herrn Gebauer vertreten.
- Die dadurch freiwerdende Stelle nach A 14 Niedersächsisches Besoldungsgesetz (NBesG) der Fachbereichsleitung II entfällt nach dieser Umsetzung. Sie erhält im Stellenplan einen kw-Vermerk.
- Es wird unmittelbar nach dieser Beschlussfassung eine Wahlbeamten-/Wahlbeamtenstelle nach A 16 Niedersächsisches Besoldungsgesetz (NBesG) ausgeschrieben. Dazu ist wie in den Vorjahren ein Assessment-Center-Verfahren unter Einbindung und Beteiligung der politisch besetzten Personalfindungskommission aufzulegen.
- Nach Rückkehr aus der Elternzeit (erwartet: August 2025) soll sich Frau Sander auf der Stelle der Fachbereichsleitung I bewähren; über eine spätere Beförderung ist erst dann und nach entsprechender Bewährung gesondert zu entscheiden.
- Mit Beginn der Freistellungsphase (Sabbatical) des Baudirektors Jörg Klostermann (ebenfalls A 15 NBesG) übernimmt Herr Gebauer die Leitung des Fachbereiches III bis zum Ende der Freistellungsphase des Herrn Klostermann, fachtechnisch ergänzt wird diese Stelle über die Fachbereichsleitung IV (Herrn Götze).
- Dafür wird (kostenneutral) eine mit einem KW-Vermerk (wegfallend ab Versetzung in den Ruhestand des Stelleninhabers) versehene zusätzliche Stelle A 15 NBesG auf der Ebene der Fachbereichsleitungen bei der Stadt Springe geschaffen.
- Der städtische Direktor Clemens Gebauer wird bis zu dessen Eintritt in den Ruhestand (vorauss. 30.09.2026) auf diese neue Stelle umgesetzt.

5. 1. Nachtragshaushalt 2024 der Stadt Springe

**640/2021-
2026 - 1**

Folgender Beschluss wird mit **20 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen** und **0 Enthaltungen** gefasst:

Der Rat der Stadt Springe beschließt gemäß § 115 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. § 112 Abs. 2 NKomVG die 1. Nachtrags-Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 mit den in den Anlagen dargestellten Stellenplanänderungen.

**6. Hauptsatzung der Stadt Springe
3. Änderungssatzung**

**151/2021-
2026 - 4**

Folgender Beschluss wird mit **20 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen** und **0 Enthaltungen** gefasst:

Der Rat der Stadt Springe beschließt die dieser Drucksache als **Anlage** beige-fügte 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Springe.

7. Fragen der Zuhörenden zu den in der Sitzung gefassten Be-schlüssen

Herr Kelting, Mitglied des Ortsrates Springe, möchte wissen, ob den Anwesenden bekannt sei, dass durch die Einführung einer Wahlbeamtenstelle weitere Kosten entstehen als die beziffer-ten 12.000 Euro Mehrausgaben. Er bezieht sich auf die sofort eintretenden Versorgungsbe-züge bei Beendigung des Dienstes. Diese Versorgungsbezüge müsse die Stadt Springe bis zum Lebensende der Wahlbeamtin oder des Wahlbeamten leisten.

Herr Reinhardt bestätigt, dass die Pflicht zur Zahlung der Versorgungsbezüge bekannt sei.

8. Anfragen der Ratsmitglieder

8.1 Bauvorschriften der Stadt Springe

Herr Nagel geht auf einen Bericht aus der Presse ein, dass dem Land Niedersachsen mehrere tausend Wohnungen fehlen. Dadurch sollen die Bauvorschriften des Landes bspw. in Bezug auf die Pflicht einer bestimmten Anzahl an Stellplätzen sowie der Bereitstellung eines Aufzuges zukünftig diskutiert werden und evtl. entfallen. Er möchte wissen, welche weitergehenden Bau-vorschriften die Stadt Springe in Eigenregie erlassen habe und derzeit gültig seien.

Herr Holzmann erweitert die Frage und möchte wissen, ob in Springe überhaupt ein Mangel an Wohnungen vorhanden sei, welcher die Änderung der eigenen Bauvorschriften begründen würde.

Herr Lampe verweist darauf, dass man den Bedarf an geförderten Wohnungen beim Sozialamt erfragen könne. Dort gebe es eine entsprechende Liste. Er stellt Herrn Götze die Frage, wie wichtig ihm persönlich der soziale Wohnungsbau sei und fügt hinzu, dass es in der Vergan-genheit einen Ratsbeschluss gegeben habe, dass mit allen Neubauten auch zehn Prozent für sozialen Wohnraum berücksichtigt werde.

Herr Götze erklärt, dass er nach Möglichkeit sofort weiteren Wohnraum bauen würde. Er würde sich den entsprechenden Ratsbeschluss gerne ansehen. Er sieht seine Aufgabe nicht in der Erfüllung seiner persönlichen Wünsche, sondern in der Umsetzung der gefassten Ratsbe-schlüsse. Er verweist aber auf zahlreiche andere notwendige Infrastrukturprojekte wie im Be-reich Kitas und Schulen. Man benötige entsprechende Mittel, die Kompetenz hierzu sei da.

Anmerkung über Protokoll:

Eine kurzfristige Beantwortung über das Protokoll, welches innerhalb einer Woche zur Sonder-sitzung gefertigt wurde, ist nicht möglich.

Rechtsgleiche Anwendung wie örtliche Bauvorschriften aber auch Satzungen der Stadt Springe in Ergänzung zu den Bundes- und Landesgesetzen umfassen letztendlich alle gültigen Bebauungspläne, aber auch Entwässerungssatzungen usw.

Die Zusammenstellung erfordert personelle Ressourcen aus mehreren Fachdiensten. Die Ant-wort wird als Mitteilung der Verwaltung in den kommenden Sitzungen ab 23.04.2024 gegeben.

8.2 Organspendeausweis

Herr Dr. Galas geht auf die Befassung der Änderungen zum Organspendeausweis im Bundestag von vor vier Jahren ein. Es wurde gesetzlich geregelt, dass die Bürgerinnen und Bürger bspw. im Bürgerbüro diesen in Papierform ausgehändigt bekommen sowie die Möglichkeit, diesen vor Ort digital zu beantragen. Er möchte wissen, ob dies bei der Stadt Springe möglich sei.

Frau Sander teilt mit, dass eine digitale Antragstellung nicht zur Verfügung gestellt werde. Es wird lediglich die Papierform bereitgestellt.

Herr Dr. Brezski erwähnt in diesem Zuge die noch bedürftige Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes.

Ende des öffentlichen Teils: 19:55 Uhr

Drucksache Nr. 673/2021-2026

In den	Sitzung am	öffentlich	nicht-öffentlich
BauA - Ausschuss für Bauen, Technik und Betriebshof	23.04.2024	X	
VA - Verwaltungsausschuss	02.05.2024		X
Rat	02.05.2024	X	

Peter-Härtling-Schule Lüftungsanlage, neuer Beschlussvorschlag aufgrund aktueller Erkenntnisse

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Bauen, Technik und Betriebshof empfiehlt dem Rat der Stadt Springe über den Verwaltungsausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

Auf eine Lüftungsanlage, die über die Anforderungen der gesetzlichen Grundlagen hinausgeht wird aufgrund der neuen Erkenntnislage verzichtet. Die mit dem Ratsbeschluss vom 13.10.2022 zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel in Höhe von 140.000 € fließen zurück in den städtischen Haushalt, sofern sie nicht im Rahmen der Gesamtkosten für die Baumaßnahme Peter-Härtling Schule benötigt werden.

Begründung

Historie:

DS-Nr./Wahlperiode	Letztentscheidendes Gremium	Priorität
1277/2016-2021	Rat	Außerplanmäßige Mittelbereitstellung PHS
1294/2016-2021	Rat	Umbaustudie mit Kostenschätzung
291/2021-2026	Rat	Beschluss Heizung und Lüftung

Sachverhalt:

1. Austausch des bestehenden NT-Gas-Kessels gegen ein neues Hybridsystem

Wird aktuell gemäß Ratsbeschluss vom 13.10.2022 eingebaut. Das Hybridsystem besteht aus einer außenliegenden Luft-Wasser-Wärmepumpe und einem innenliegendem Gas-Brennwert Gerät für Spitzenlastsituationen. Die Maßnahme ist wirtschaftlich.

2. Einbau einer zentralen Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung

Gemäß Ratsbeschluss vom 13.10.2022 hat die Verwaltung mit dem seinerzeit beauftragten Fachplaner für Technische Gebäudeausrüstung (TGA) die Planungen für eine zentrale Lüftungsanlage weiterverfolgt.

Zunächst hatte der Fachplaner vorgeschlagen ein außenstehendes Lüftungsgerät mit innenliegenden Rohrleitungen zu verbauen. Bei der Entwurfsplanung stellte der Planer fest, dass die Luftkanalleitungen aufgrund der großen Dimensionierungen (Kanäle und Schalldämpfer), der notwendigen Eingriffe in das Brandschutzkonzept und kritischen Überschneidungspunkten mit anderen TGA-Gewerken, nicht wirtschaftlich ausführbar war.

Der beauftragte Fachplaner empfahl daraufhin eine Montage sowohl der Lüftungsleitungen als auch des zentralen Lüftungsgerätes auf und entlang der bestehenden Gründächer. Bei der Weiterverfolgung dieser Planung stellte sich heraus, dass die Ausbildung der dafür notwendigen Stahlkonstruktion, für die Montage und Wartung der Anlage, zu einem überdurchschnittlich hohen baulichen Aufwand führen würde. Neben den Lüftungsleitungen wären auch noch die Befestigungspunkte der Stahlkonstruktion durch die bestehende Dachhaut zu führen und mit hohem technischen Aufwand abzudichten gewesen.

Inzwischen ist dem beauftragten TGA-Planer, dem an anderer Stelle der Maßnahme Planungsfehler nachgewiesen wurden, durch den Auftraggeber der Auftrag für die Gesamtbaumaßnahme entzogen worden.

Die Stadt Springe hat einen neuen TGA-Planer beauftragt, der eine Neubewertung der Lüftungs-Situation vorgenommen hat. Die zusätzlichen Kosten für die o. g. Nebenarbeiten der Aufdachlösung führen demnach zu weiteren 28.000 € Mehrkosten, sodass die Gesamtkosten für die Lüftungsanlage, Stand April 24, inzwischen auf insgesamt ca. 168.000 € aufgewachsen sind.

Bereits in der Drucksache 291/2021-2026 hatte die Verwaltung geschrieben, dass eine monetäre Einsparung beim Einbau einer zentralen Lüftungsanlage, unter Berücksichtigung von erforderlichen Energie- und Wartungskosten bei diesem Bestandsgebäude, nicht gegeben sei.

Im Herbst 2022 standen alle Akteure noch stark unter dem Eindruck der Corona Krise, so dass die Mehraufwendungen für eine zentrale Lüftungsanlage vertretbar schienen.

Aus heutiger Sicht möchte die Verwaltung nochmal auf die Unwirtschaftlichkeit der genannten Anlage verweisen und das auch mit der reinen Ausstattung von dezentralen Abluftanlagen der innenliegenden Toiletten- und Sanitärräume, den Anforderungen der aktuellen NBauO (Niedersächsische Bauordnung) vollumfänglich entsprochen wird.

Es wäre weiterhin denkbar, die bereits vom Rat beschlossenen überdurchschnittlich hohen Lüftungs- Anforderungen, mit einer einfacher herzustellenden dezentralen Lüftungsanlage, bestehend aus 7 Einzelgeräten, für die Aufenthaltsräume zu erfüllen. Die dafür notwendigen Kosten würden voraussichtlich im Bereich der ursprünglich geplanten 140.000 € liegen.

Bei dieser Lösung ergäbe sich auch noch der Vorteil, dass zum jetzigen Zeitpunkt nur die Vorrichtung mit überschaubaren notwendigen Lüftungskanälen, Elektro- und Datenleitungen erfolgen müsste und die Endmontage der eigentlichen Lüftungsgeräte in der nächsten planmäßigen Schließung der KiTa nachgeholt werden könnte. Das Risiko einer weiteren Bauzeitverlängerung wäre also händelbar.

3. Empfehlung der Verwaltung

Wie bereits dargelegt empfiehlt die Verwaltung eine über den üblichen KiTa-Standard hinausgehende Lüftungsanlage aus heutiger Sicht nicht mehr und weist auf die Unwirtschaftlichkeit hin. Die mit der Drucksache 291/2021-2026 vom Rat beschlossenen Finanzmittel in Höhe von 140.000 € zum Einbau einer zentralen Lüftungsanlage sollen eingespart werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Einsparungen ergeben sich aus der Beratung und der Beschlussempfehlung.

Auswirkungen auf die Prioritätenplanung:

Keine. Es handelt sich um ein Projekt, dass von den vorhandenen personellen Kapazitäten abgedeckt wird.

Auswirkungen auf die Kapazitätenplanung:

Siehe Prioritätenplanung

**Bürgermeister
In Vertretung**

(Götze)

Drucksache Nr. 675/2021-2026

In den	Sitzung am	öffentlich	nicht-öffentlich
VA - Verwaltungsausschuss	02.05.2024		X
Rat	02.05.2024	X	

Einstellung von Frau Annike Schaper als Stadtoberinspektorin

Beschlussvorschlag

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Springe, folgenden Beschluss zu fassen:

Frau Annike Schaper wird im Wege der Versetzung zum nächstmöglichen Termin als Stadtoberinspektorin eingestellt und weiterhin im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit beschäftigt.

Begründung

Frau Annike Schaper hat sich initiativ auf eine freie Stelle im Fachdienst Soziales beworben. Diese Stelle ist nach der Besoldungsgruppe A 10 NBesG bewertet. Es wurde entschieden, diese Stelle mit Frau Schaper zu besetzen.

Frau Schaper war bis zum 30. Juni 2021 bereits bei der Stadt Springe im Fachdienst Soziales tätig.

Die Zustimmung des Personalrates sowie die Zustimmung zur Versetzung beim aktuellen Dienstherrn wird aktuell eingeholt. Eine Versetzung kann danach im Laufe der nächsten drei Monate erfolgen.

**(Götze)
Bürgermeister
In Vertretung**